Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation
Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

26.05.2025

Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.06.2025

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt

EFRE-Bremen 2021-2027 - Politisches Ziel 2: Ein grünerer, CO_2-armer Übergang zu einer CO_2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa: Grüne Infrastruktur

Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Hilde-Adolf-Parks

A. Problem

Im Jahr 2000 wurde vom Bremer Senat und der Stadtbürgerschaft die „Entwicklungskonzeption zur Umstrukturierung der Alten Hafenreviere in Bremen“ beschlossen. Darin wurde das städtebauliche Entwicklungskonzept für die Umwandlung der Hafenreviere rechts der Weser formuliert. Im März 2003 beschlossen Senat und Stadtbürgerschaft als Konkretisierung des Entwicklungskonzeptes den Masterplan Überseestadt. Er formuliert die wesentlichen Ziele für die städtebauliche Entwicklung der Überseestadt.

Zur Sicherung und Stärkung der Aufenthaltsqualität in der Überseestadt wurde im Rahmen des Masterplanes ein Grün- und Freiflächenkonzept erarbeitet. Elemente des Konzeptes sind die Straßengrünzüge und Grünräume.

Die Grünräume bestehen aus Boulevards sowie Quartiersparks, die unterschiedlich groß und unterschiedlich gestaltet sind. Sie trennen und verbinden angrenzende Baufelder, verbessern das Klima und werten die Standorte in ihrer Lagegunst auf.

Zu den Quartierparks gehört u.a. der in 2009 gemäß dem Masterplan umgesetzte Hilde-Adolf-Park (HAP), eine Ost-West ausgerichtete Grünachse zwischen den Straßenzügen Hansator und Lloydstraße, gelegen in Verlängerung des Europahafens.

Der HAP befindet sich im Bereich des B-Plan 2382 und ist als öffentliche Grünfläche (Parkanlage und Spielplatz) ausgewiesen. Die beiden den Park durchschneidenden Querstraßen sind als Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Umgeben ist der Park von den Straßen „Am Kaffee-Quartier“ im Nordosten, „An der Reeperbahn“ im Südwesten, „Hansator“ im Nordwesten und „Lloydstraße“ im Südosten.

Die rund 480 m lange und 35 m breite (entspricht 16.755 m² Gesamtfläche einschließlich Querstraßen) Parkanlage wurde 2002 von dem Planungsbüro Vogt zur Adressbildung der angrenzenden gewerblichen Bauflächen sowie als öffentlicher Aufenthaltsraum für die in der Überseestadt tätigen Arbeitnehmer:innen konzipiert und 2009 fertiggestellt. Durch die voranschreitende Entwicklung der Überseestadt zu einem gemischt genutzten Ortsteil ist es notwendig, den Park den Nutzungsanforderungen eines lebendigen innerstädtischen Ortes anzupassen, an dem Menschen arbeiten, wohnen und leben. Ziel ist, den Park zu einer lebendigen Grünfläche mit Spiel-, Bewegungs- und Erholungsflächen für unterschiedliche Nutzer:innen zu entwickeln. Im Fokus steht insbesondere die Verbesserung der biologischen Vielfalt, aber auch die Anpassung an den Klimawandel.

Eine weitere Qualifizierung des Parks wurde bereits in die Wege geleitet; am 14.04.2020 hat der Senat die Qualifizierung von öffentlichen Grünflächen beschlossen. Dabei wurde die Finanzierung[1] der Planungen zur Weiterqualifizierung des Hilde-Adolf-Parks sowie der Grünanlage Franz-Pieper-Karree mit Kosten in Höhe von 740.000 € gesichert.

Die entsprechenden Planungen für die beiden Grünanlagen, d.h. die Leistungsphasen (Lph) 1 bis 3 (gemäß Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, HOAI) wurden im Zeitraum 2021-2024 umgesetzt. Mit der Lph 3 (Entwurfsplanung, erw. ES-Bau) wurden die Baukosten für die Neugestaltung der Parks vorgelegt. Im Anschluss wurde im Rahmen von Lph 4 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TöB) – zwecks Verifizierung der Baukosten – vorzeitig begonnen.

Seit 2024 liegen die konkreten Kosten für die weiteren Leistungsphasen nach HOAI (Lph 4-9) sowie für die baulichen Umsetzungen der Parks vor. Im Zuge des Planungsabschlusses wurde festgestellt, dass die notwendigen Mittel zur Ausstattung

[1] Eigenmittel des Sonstigen Sondervermögen Überseestadt

beider Parkanlagen mit Spielanlagen seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration nicht vorliegen. Insofern wurde seitens der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gemeinsam mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung entschieden, die vorhandenen Mittel zur Erstellung einer Spielanlage im Hilde-Adolf-Park zu konzentrieren. Ein Umbau und damit einhergehend die ökologische Aufwertung des Franz-Pieper-Karrees ist ohne gleichzeitige Errichtung der vorgesehenen Spielanlagen nicht möglich bzw. bedürfte einer maßgeblichen Neuplanung mit den entsprechenden Kosten. Insofern kann die Umsetzung der Planung für das Franz-Pieper-Karree nicht erfolgen. Im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2028 ist eine Umsetzung nur möglich, wenn es gelingt, bis Ende 2025 die erforderlichen Mittel zur Errichtung der Spielanlagen zu organisieren und die Maßnahme insgesamt zu bewilligen. Die ausstehenden Planungs- und Bauleistungen sollen nun nach der erforderlichen baufachtechnischen Zuwendungsprüfung (BZP) für den Hilde-Adolf-Park erfolgen.

Für die Planung und Umsetzung des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2021-2027 traten die zugrundeliegenden EU-Verordnungen zum 01.07.2021 im Kraft. Am 22.06.2022 wurde das EFRE-Programm Bremen 2021-2027 durch die EU-Kommission (EU KOM) genehmigt. Ein mehrjähriger EFRE-Finanzrahmen steht zur Verfügung.

Das EFRE-Programm Bremen 2021-2027 widmet sich zwei politischen Zielen. Das Ziel Nummer 2, ein „Grüneres, CO_2-armes Europa“, beschäftigt sich u.a. mit dem Spezifischen Ziel 2.7 „Verbesserung der biologischen Biodiversität und der grünen Infrastruktur im städtischen Bereich“ – neben Themen wie Energieeffizienz und Anpassung an den Klimawandel. Die Maßnahme „Grüne Infrastruktur“ ist nun bis Ende 2028 umzusetzen und abzurechnen.

Die Leistungsphasen 4 bis 9 sowie die bauliche Umsetzung der Neugestaltung der Grünanlage Hilde-Adolf-Park sollen im Rahmen des zuvor genannten EFRE-Programmpunktes „Grüne Infrastruktur“ erfolgen. Sie sollen vom Sonstigen Sondervermögen Überseestadt abgewickelt werden. Zudem sollen die 2020 beschlossenen und bereits umgesetzten Planungen zur Weiterqualifizierung der Grünanlagen im HAP, d.h. die Leistungsphasen 1 bis 3 mit Kosten in Höhe von 284.000 €, ebenfalls über den EFRE gefördert werden.

B. Lösung

Das Spezifische Ziel 2.7 des EFRE-Programms 2021-2027 ist auf die Entwicklung, Gestaltung und Aufrechterhaltung von urbaner, grüner Infrastruktur als eine wesentliche Voraussetzung für attraktives Leben und Arbeiten in Städten ausgerichtet. Natürliche, naturnahe und/oder gestaltete Grünräume bilden für Bürger:innen sowie für Flora und Fauna eine wichtige Lebensgrundlage.

Ziele der grünen Infrastruktur-Maßnahmen sind, Ökosystemleistungen in verstädterten Gebieten zu verbessern, einen Beitrag zum Schutz und Erleben von biologischer Vielfalt zu leisten sowie negative Wirkungen städtischen Wachstums und städtischer Nutzungen auf die Umwelt zu reduzieren. Die Maßnahmen sollen dadurch einen Beitrag zur Förderung der biologischen Vielfalt leisten.

Die über den Masterplan Überseestadt definierte Grün- und Freifläche Hilde-Adolf-Park soll im Rahmen der zuvor genannten Anforderungen und Zielsetzungen zukunftsfähig qualifiziert und neugestaltet werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen im HAP soll über den EFRE-Programmpunkt „Grüne Infrastruktur“ erfolgen und ist von der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation für das EFRE-Programm 2021-2027 anzumelden. Unter Erfüllung der wesentlichen Voraussetzungen nach Genehmigung des EFRE-Programms durch die Europäische Kommission (EU KOM) ist die Finanzierung zwar zu erwarten, sie steht jedoch unter Vorbehalt des Ergebnisses des Bewilligungsverfahrens. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ist eine BZP vorzunehmen. Die Bewilligungsbehörde wird die Prüfinstanz frühzeitig beteiligen, so dass diese bei der Vorbereitung des Zuwendungsantrags mitwirken und die voraussichtliche Höhe der geplanten Zuwendungen mitgeteilt werden kann.

Die Maßnahmen müssen die Kriterien zur Projektauswahl erfüllen. Die Kriterien werden per EFRE-Antrag vorgelegt. Vorgespräche über die EFRE-Passfähigkeit sind positiv verlaufen.

Mit einer Entscheidung über die EFRE-Förderung ist voraussichtlich zeitnah nach der Beschlussfassung über die Maßnahme zu rechnen.

Das mittlerweile vorliegende Gestaltungskonzept für den HAP (hier Entwurfsplanung) soll nun umgehend umgesetzt werden. Es beinhaltet ein zoniertes Freiraumkonzept, in dem sowohl den Nutzungen im Umfeld als auch dem Baumbestand sowie den klimatischen Standortbedingungen Rechnung getragen wird. Hinzu kommen ein Wasserlauf im Park, ein standortspezifisches Pflanzkonzept, ein Spielkonzept sowie ein Ausstattungs- und Materialkonzept zzgl. der Themen Upcycling von Materialien. Das Thema „Spiel“ (Spielflächen) ist kein Gegenstand des EFRE 2021-2027.

Der zukünftige HAP wird als Ausgleichsraum zur Verringerung der bioklimatischen Belastung angrenzender bebauter Bereiche ausgebildet. Die Parkanlage wird durch unterschiedliche Freiräume strukturiert, darunter ein einladender Platz an der Lloydstraße, der in eine sogenannte „Grüne Lunge“ übergeht, wo bestehende, vitale Bäume durch neue Pflanzungen ergänzt werden. Gegenüber dem am Hansator gelegenen Ludwig-Franzius-Platz entsteht als weiterer Auftakt in den Park ein äquivalenter Platz am gegenüberliegenden Parkrand. Zusätzlich bildet ein zentraler Platz im Herzen der Anlage einen wichtigen sozialen Treffpunkt, der zukünftig eine autofreie Durchquerung ermöglicht und mit zahlreichen Sitzmöglichkeiten eine hohe Aufenthaltsqualität aufweist. Informationsschilder an den Eingangsbereichen vermitteln den Besucher:innen Wissenswertes zur Historie und zum Konzept des Parks und werden durch Wegweiser ergänzt.

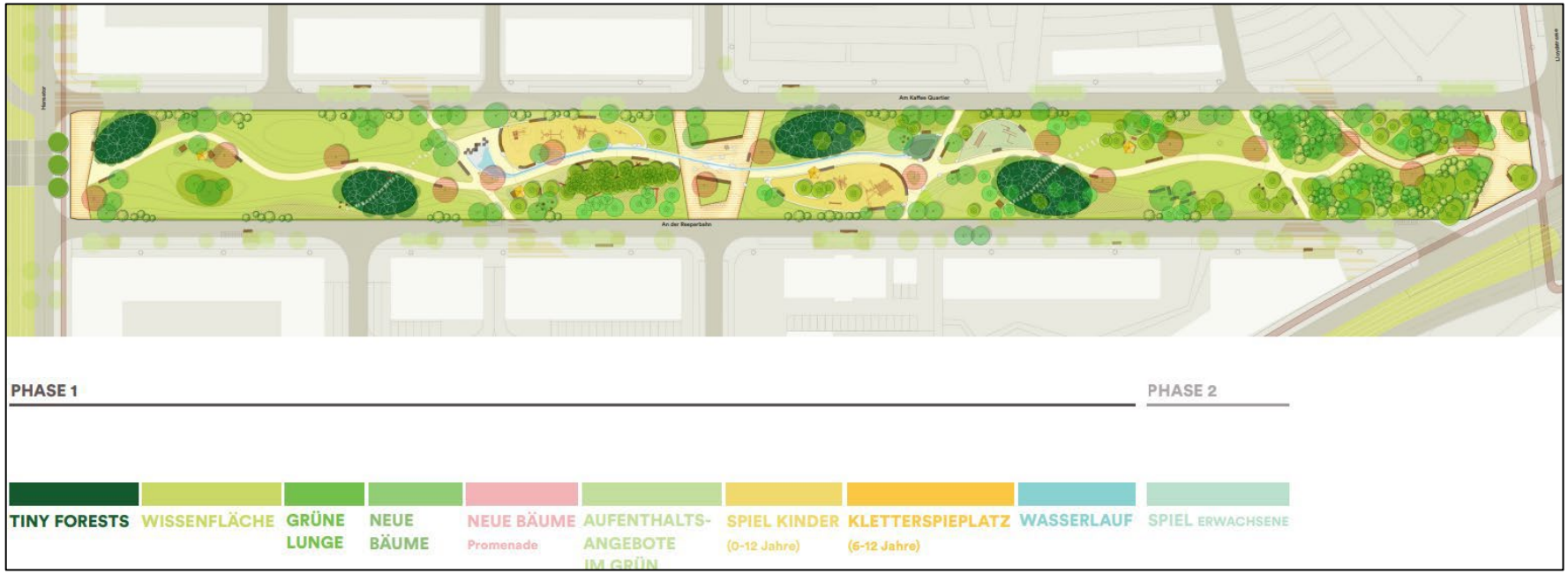

Abb. 1: HAP Entwurfsplan mit SpielflÃ¤chen (Quelle: Henning Larsen, 2024)

Einen besonderen Akzent setzt der gestaltete Wasserlauf, der mit einem einfachen Pumpsystem das Grundwasser an die Oberfläche befördert, um dann entlang des Grünraums und den mittigen Platz querend bis zu dem Raingarden (Bioretentionsfläche) zu fließen. Dort filtriert das Wasser durch die Bodenschichten und gelangt so zurück ins Grundwasser. Dieses Element verbindet Ästhetik mit Funktionalität und verbessert das Mikroklima vor Ort.

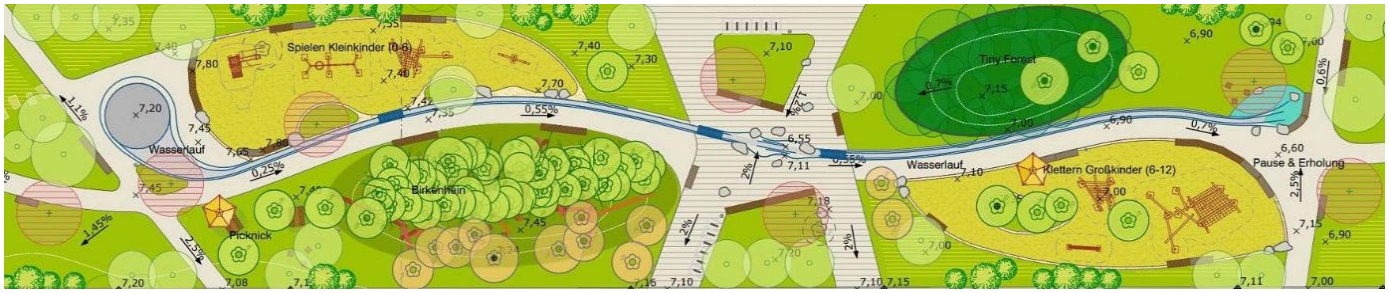

Abb. 2: HAP Wasserlauf durch den mittigen Platz (Quelle: Henning Larsen, 2024)

Das vielfältige Pflanzkonzept setzt sich aus einer Mischung aus vier, zukünftig dicht bewachsenen Tiny Forests (Miniwälder) sowie einzelnen und verstärkt randlich gruppierten Baum- und Strauchpflanzungen zusammen und wird durch offene Wiesen-/Rasenflächen komplementiert. Das Hauptaugenmerk liegt darauf, eine unterhaltungsarme und biodiverse Vegetation zu etablieren, die primär aus widerstandsfähigen und heimischen Pflanzen besteht. Darüber hinaus werden vitale Bestandsbäume mit gezielten Maßnahmen, wie Bodeninjektion im Wachstum, unterstützt. Es werden Neupflanzungen von 95 Bäumen erfolgen. Ungefähr 70 Bäume des Bestands müssen entfernt werden; davon 62 mit gutachterlich bewerteten irreparablen Schäden.

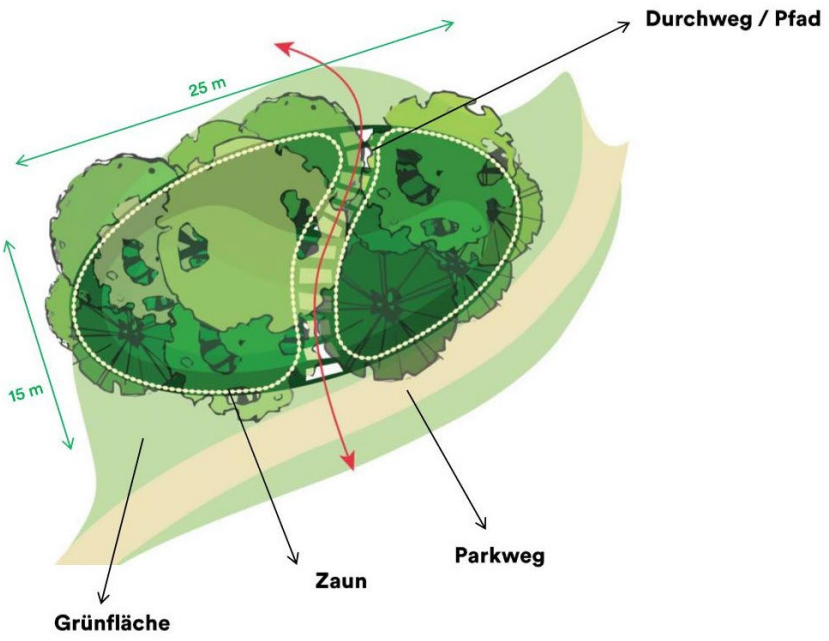

Abb. 3: HAP Prinzip des Tiny Forest (Quelle: Henning Larsen, 2024)

Die vorliegende Entwurfsplanung greift für eine erste Bauphase zwei thematisch gestaltete Spielinseln auf, die sich an unterschiedliche Altersgruppen richten und Elemente wie Kletterstrukturen und Spielgeräte aufweisen, allerdings wird zunächst nur eine Spielinsel realisiert. Perspektivisch sollen bis zu zwei weitere Spielinseln zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Für die Spielflächen einer eventuellen, späteren Bauphase, die insbesondere ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Calisthenics-Angeboten ansprechen sollen, gibt es derzeit keine Finanzierungsmöglichkeiten. Die zwei Spielflächen im Hilde-Adolf-Park sind zunächst als „Vorbehaltsflächen“, d.h. als multifunktionale Rasenflächen, ausgestaltet. Die Spielflächen werden zu einem späteren Zeitpunkt realisiert, wenn entsprechende Finanz-/Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Der langgezogene Hilde-Adolf-Park wird mittig durch einen gewundenen Promenadenweg erschlossen, von dem Abzweigungen zum angrenzenden Straßenraum führen. Auf der gesamten Parkfläche verteilt sind Sitzmöglichkeiten angeordnet, die überwiegend aus dem heutigen Bestand stammen (Betonfertigteile) und durch Picknick-Sets sowie Sitzwürfel ergänzt werden. Verschattung durch Bestandbäume und Neupflanzungen wurden mitgedacht. In den Platzbereichen im Park sind zudem Fahrradständer verortet.

Abb. 4: Sitzmöbel (Fotos: Bestand) und zukünftige Anordnung (Quelle: Henning Larsen, 2024)

Trotz zurückhaltender Geländemodellierungen fällt v.a. aus einer Vielzahl von Baumpflanzungen umfangreicher, mitunter belasteter Bodenaushub an, der auch mit dem vorgesehenen Bodenmanagement zu signifikanten Entsorgungsaufwendungen führen wird. Auf der Fläche des Hilde-Adolf-Parks ist mit Kampfmitteln zu rechnen. Der Kampfmittelräumdienst der Polizei Bremen selbst übernimmt die erforderliche kampfmitteltechnische Baubegleitung (gem. TöB-Stellungnahme).

Die Verbesserung einer sicheren Erreichbarkeit des Hilde-Adolf-Parks wurde planungsbegleitend in einer gesonderten Verkehrsvarianten-Betrachtung untersucht, die noch weitergehender Konkretisierung bedarf. Die Aufwendungen für diese Verkehrsplanung und für die bauliche Umsetzung der Verkehrsumlenkung sowie Verkehrsberuhigung der parkangrenzenden Straßenzüge sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Für die Neugestaltung des Hilde-Adolf-Parks wurde in der erw. ES-Bau ein präziser Kostenrahmen definiert: 4.050.000 € brutto für Grünanlagen (Grüne Infrastruktur), 165.000 € für Rasenflächen, 317.000 € für eine Spielfläche/Spielinsel.

Gesamtkosten HAP

Für die Maßnahme HAP ergeben sich nachfolgende Gesamtkosten:

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Kosten [€, brutto][2]
1	Grüne Infrastruktur HAP (Lph 4-9, baul. Umsetzung)	Planungsleistungen und Baukosten	4.050.000
2	BZP	Mitwirkungs-, Beratungs- und Prüfleistungen	39.100
3	Rasenflächen HAP (Vorbehaltsflächen; Lph 4-9, baul. Umsetzung)	Planungsleistungen und Baukosten	165.000
4	Spielfläche/-insel (Lph 4-9, baul. Umsetzung	Planungsleistungen und Baukosten	317.000
Gesamtkosten			4.571.100
Nachrichtlich: Gesamtkosten ohne BZP			*4.532.000*

Tab. 1: Kostenübersicht

Für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung (BZP) des EFRE-Antrags fallen Kosten an, die nicht über den EFRE abgewickelt werden. Diese Verwaltungskosten sind vom jeweiligen Maßnahmentragenden zu leisten.

Auf Basis der Kostenermittlung für die Grüne Infrastruktur, für eine Spielfläche und für die Rasenflächen (jew. gemäß erw. ES-Bau) sowie für die BZP werden die Gesamtkosten für HAP 4.571.100 € brutto betragen.

Die Kosten für die Grüne Infrastruktur (siehe Tab. 1) sollen – ohne die Position baufachtechnische Zuwendungsprüfung - beim EFRE 2021-2027 beantragt werden. Die Kosten für die BZP werden gesondert finanziert aus Mitteln bei der Haushaltsstelle 0709.89191-0 „Baufachtechnische Zuwendungsprüfung“ nach vorheriger Nachbewilligung im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen.

Die Maßnahme wird vom Sonstigen Sondervermögen Überseestadt (SVÜSS), vertreten durch die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, beantragt und von der WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), die im Haushalt des Landes ressortiert, im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages Sondervermögen Überseestadt durchgeführt. Hierbei werden die EFRE-Mittel, die im Haushalt des Landes veranschlagt sind, nach Prüfung durch die bewilligende zwischengeschaltete

[2] Baukosten inkl. Baunebenkosten

Stelle im Haushalt des Landes über die WFB an das Sondervermögen Überseestadt ausgezahlt.

Zunächst sollen die weiteren Planungsleistungen (Lph 4-7) ab Mitte 2025 aufgegriffen werden[3]. Die baulichen Umsetzungen des Parks, d.h. Grünflächen, sowie die baubegleitenden Planungs-Leistungsphasen Lph 8 und 9 sollen im Anschluss erfolgen.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Bei einem Verzicht auf eine EFRE-Finanzierung können die der Vorlage zugrundeliegenden Maßnahmen ohne die zusätzliche Bereitstellung von Finanzierungsmitteln nicht oder nur stark eingeschränkt durchgeführt werden. Wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der Überseestadt und zur Klimaanpassung werden dann nicht geleistet werden können.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Für die weitere Planung, d.h. für die Leistungsphasen 4-9, und für die bauliche Umsetzung sowie für die finanzielle Abwicklung der bereits umgesetzten Leistungsphasen 1 bis 3 stehen derzeit ausreichend Mittel zur Verfügung, die im Rahmen des EFRE-Programms 2021-2027 und einer Kofinanzierung durch Landesmittel bereitgestellt werden.

[3] Lph 4 ist bereits angeschoben; lediglich monetärer Gegenstand der Vorlage.
Die Lph 1-4 wurden förderunschädlich ohne vorzeitigen Maßnahmenbeginn durchgeführt (vgl. Satz 3 Nr. 1.3 der VV zu § 44 LHO: Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Baugrunduntersuchung, Grunderwerb und Herrichten des Grundstückes nicht als Beginn des Vorhabens).

Die Mittel werden wie folgt benötigt (siehe Tab. 2):

Maßnahme	**Mittelart**		2025 [€ brutto]	2026 [€ brutto]	2027 [€ brutto]	2028 [€ brutto]	**Kosten gesamt [€ brutto]**	
Grüne Infra HAP (Lph 4-9, baul. Umsetzung)	EU-Mittel	40%	37.800	729.000	845.600	7.600	1.620.000	4.050.000
	KoFi-Land	60%	56.700	1.093.500	1.268.500	11.300	2.430.000	
BZP	HH, Land	100%	23.000	2.500	2.500	11.100	39.100	
Gesamt Grüne Infrastruktur HAP		**100%**	**117.500**	**1.825.000**	**2.116.600**	**30.000**	**4.444.100**	
Rasenflächen HAP (Lph 4-9, baul. Umsetzung)	Eigenmittel SVÜSS	100%	3.900	74.200	86.100	800	165.000	165.000
Spielflächen HAP (Lph 4-9, baul. Umsetzung)	Ablöse	100%	7.400	142.600	165.500	1.500	317.000	317.000
Gesamt			**128.800**	**2.041.800**	**2.368.200**	**32.300**	**4.571.100**	**4.532.000**

Tab. 2: Finanzierungsübersicht HAP

Die Finanzierung der EFRE-Mittel in Höhe von 4.050.000 € erfolgt auf Grundlage eines mehrjährigen Zuwendungsbescheids aus der Haushaltsstelle 0710/891 34-6 „Grüne Infrastrukturen“.

Die erforderlichen EFRE-Mittel für 2025 in Höhe von 94.500 € (Anteil EU und Land) werden bei der Haushaltsstelle 0710/891 34-6 „Grüne Infrastrukturen“ bereitgestellt. Die Abdeckung erfolgt aus der sich im Deckungskreis befindlichen Haushaltsstelle 0709/686 57-7 „EU-Programm EFRE 2021-2027 -konsumtiv-“. Für die erforderlichen EFRE-Mittel in 2026 bis 2028 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 3.955.500 € bei der Haushaltsstelle 0710/891 34-6 „Grüne Infrastrukturen“ erforderlich. Zum Ausgleich für diese zusätzliche VE wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 investiv“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der VE für 2026 bis 2028 soll aus den veranschlagten Haushaltsmitten bei der Haushaltsstelle 0709/686 57-7 „EU-Programm EFRE 2021-2027 -konsumtiv-“ erfolgen (Deckungskreis).

Die Kosten für die baufachtechnische Zuwendungsprüfung in Höhe von voraussichtlich 39.100 € in 2025 bis 2028 sind nicht EFRE-förderfähig. Die Finanzierung der Ausgaben 2025 in Höhe von 23.000 € wird im Rahmen der haushaltsgesetzlichen

Ermächtigungen innerhalb des Ressorts sichergestellt. Für die erforderlichen Mittel in 2026 bis 2028 ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 16.100 € bei der Haushaltsstelle 0709/891 91-0 „Baufachtechnische Zuwendungsprüfung“ erforderlich. Zum Ausgleich für diese zusätzliche VE wird die veranschlagte VE bei der Haushaltsstelle 0709/686 57-7 „EU-Programm EFRE 2021-2027 konsumtiv“ nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der VE (2026: 2.500 €; 2027: 2.500 € und 2028: 11.100 €) wird im Rahmen der Anschläge bzw. Eckwerte für den Produktplan 71, d.h. durch Nachbewilligung auf die Haushaltsstelle 0709.891 91-0 „Baufachtechnische Zuwendungsprüfung“, ebenso im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Ermächtigungen gesondert sichergestellt.

Die Kosten für die Rasenflächen (Vorbehaltsflächen) in Höhe von 165.000 € sollen aus der vorhandenen Liquidität des Sondervermögens Überseestadt finanziert werden und bedürfen daher keiner haushaltsrechtlichen Absicherung durch eine Verpflichtungsermächtigung.

Zur Finanzierung der Spielflächen im Hilde-Adolf-Park wurden teilweise im Rahmen von städtebaulichen Verträgen mit den umliegenden Vorhabenträgern Vereinbarungen getroffen, dass die herzustellenden Spielflächen nach Kinderspielflächenortsgesetz zu einem größeren Teil real hergestellt werden und nur zu maximal 35 % (Neu Stephani) bzw. 30-50 % (Europahafenkopf) abgelöst werden. Der überwiegende Teil der Wohnungsbauprojekte wird auf bestehendem Planungsrecht realisiert, so dass hier keine städtebaulichen Verträge vorliegen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die umgesetzten Projekte u.a. im Umfeld des Hilde-Adolf-Parks die erforderlichen Kinderspielflächen zu einem Anteil von 15 % bis maximal 33 % abgelöst haben und der übrige Anteil real hergestellt wird bzw. wurde. Die Ablösesummen erhält das Sozialressort üblicherweise über die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Rahmen der Baugenehmigungserteilung. Die Finanzplanung für die hier vorgestellte Spielfläche beruft sich auf den Einsatz von zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage sicher zu erwartenden Ablösesumme in Höhe von 317.000 €. Diese Ablöse wird auf der Haushaltsstelle 3431.341 10-6 „Ablösungsbeträge für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vereinnahmt, gesichert und für die Finanzierung der Spielflächen auf die Ausgabehaushaltsstelle 3431 893 00-1 „Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ übergeleitet.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung auf der Haushaltsstelle 3431 893 00-1 „Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von 317.000 € mit Abdeckung in 2026 erforderlich. Zum Ausgleich wird bei der Haushaltsstelle 3995/971 11-8 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen“ die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen. Die Abdeckung wird über die Ablösesumme sichergestellt.

Aufgrund der fachlich bewerteten Dringlichkeit wird eine Spielfläche im Hilde-Adolf-Park vorrangig hergestellt. Zwei planerisch angesetzte Spielflächen (Hilde-Adolf-Park) werden je nach Verfügbarkeit von Ablösebeträgen und/oder Finanzmitteln zunächst als multikodierte Rasenflächen angelegt und zu einem späteren Zeitpunkt auf Grundlage der bestehenden Planung hergestellt.

Die zukünftigen Unterhaltungen (Pflege) der Qualifizierung und Umgestaltung des Hilde-Adolf-Parks sollen sowohl für die Grün- und Wege-/Platzflächen als auch für die Spielflächen vom Umweltbetrieb Bremen (UBB) durchgeführt werden. Die Finanzierungen der jeweiligen Unterhaltungen werden von den Maßnahmenträgerinnen übernommen. Für die Grünflächen werden sich die Unterhaltungskosten auf schätzungsweise 0,84 bis 1,15 €/m² belaufen.[4] Die Unterhaltungskosten für die Grünflächen werden in voller Höhe erst nach Abschluss der vierjährigen Entwicklungspflege der Bäume, d.h. ab 2032, anfallen. Nach baulicher Fertigstellung des Parks sind voraussichtlich ab 2028 anteilige Unterhaltungsaufwendungen zunächst für Abfallsammlung und Wegepflege und ab voraussichtlich 2030 auch für die Pflege der Rasen-/Wiesenflächen und Sträucher sowie Ausstattungselemente zu berücksichtigen.

Für die Spielflächen belaufen sich die Kosten derzeit auf einen Einheitspreis von 2,54 €/m². Diese Unterhaltungskosten werden im Haushaltsvollzug der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeplant und dargestellt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Der vorliegenden Entwurfsplanung und der dazugehörigen Kostenschätzung für die bauliche Umsetzung HAP liegen Beauftragungen im Rahmen von

[4] Stand 2023: Gemäß „Einteilung der Grünanlagen in Pflegestufen mit Budget“ (SKUMS, 2021)

Ausschreibungsverfahren zugrunde. Das heißt, Aufträge wurden unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vergeben. Die Folgemaßnahmen werden sich dem anschließen. Sie sind im Rahmen von wirtschaftlichen Aspekten zudem „unterhaltungsarm“ geplant.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht.

Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung (sog. Prognos-Studie) zuletzt in 2019 aktualisiert. Die nächste Aktualisierung erfolgt 2025.

Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 (seit 2003) gesicherten und künftig neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne die bis 2003 entstandenen 4.000 Bestandsarbeitsplätze) im Jahr 2035 aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 € je Einwohner:in entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projektes haben.

Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. € (worst-case) bzw. 556,8 Mio. € (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.

Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. € (worst-case) und 34,9 Mrd. € (best-case).

Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenariotrichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist daher auch wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Planung und Umsetzung der Maßnahme „Hilde-Adolf-Park“ hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderspezifische Auswirkungen

Ziele der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern gehören zu den Querschnittszielen des EFRE-Programms und werden somit in allen Durchführungsphasen im Rahmen von mit EFRE-Mitteln kofinanzierten Maßnahmen berücksichtigt.

Im Rahmen der Planungen und bei Beteiligungsverfahren in der Überseestadt werden explizit die unterschiedlichen Auswirkungen auf alle Geschlechter als öffentlicher Belang berücksichtigt. Alters- und geschlechterspezifische Anforderungen finden somit in den vorgestellten Maßnahmen Eingang. Die Kinder- und Jugendbeteiligung hat ausdrücklich Gender-Aspekte berücksichtigt und herausgestellt.

Die Weiterentwicklung der Überseestadt (hier Gestaltung von Parks und Spielflächen) berücksichtigen die Verfolgung von Gender-Aspekten. Sie verbessern die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller Personengruppen am Alltags- und Berufsleben.

Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu einer Abnahme der Treibhausgasemissionen um bis zu 50 t CO_2e jährlich und haben daher positive Auswirkungen auf den Klimaschutz

Im Folgenden werden die Auswirkungen des Senatsbeschlusses auf die einzelnen Handlungsfelder des Klimaschutzes aufgeschlüsselt:

Handlungsfeld Grün- und Freiflächen:
Voraussichtliche Abnahme der Treibhausgasemissionen.
Einsparung von bis zu 50 t CO_2e pro Jahr.

Weitere Angaben:
Hinweise zu positiven Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Die Maßnahme zielt ab auf eine Verbesserung der biologischen Biodiversität und der grünen Infrastruktur im städtischen Bereich.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Ergebnisse eines Bürger:innen-Beteiligungsverfahrens (2022/23, DIPAS) und der Arbeitsgruppe „Hilde & Franz“ aus den Ressorts Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Umweltbetrieb Bremen sowie der WFB sind in die Entwurfsplanung des HAP (und des FPK) eingeflossen. Es wurden Wünsche und Forderungen aller beteiligten Personengruppen in Form von Abwägungen von Machbarkeiten in das Gesamtverfahren aufgenommen. Die Vorplanungen und die Entwurfsplanungen wurden im Gestaltungsgremium präsentiert sowie diskutiert und die Ergebnisse in den weiterführenden Entwurfsplanungen berücksichtigt. Eine öffentliche Beleuchtung in den beiden Parkanlagen und die Ausstattung mit öffentlichen Toiletten wurde aus Kostengründen (insbesondere Unterhaltung) in den Planungen nicht berücksichtigt. Damit sind im Rahmen der genannten Beteiligungen alle möglichen Aspekte und Inhalte in die Maßnahme für den HAP eingeflossen.

Zwischenzeitlich wurde zudem die TöB-Beteiligung vorzeitig begonnen, um eventuelle Kostenrisiken aus Einwendungen dieser zu ermitteln.

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, dem Senator für Finanzen sowie der Senatskanzlei abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist zur Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen. Datenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Umsetzung der Maßnahmen für den Hilde-Adolf-Park mit einem Mittelvolumen von insgesamt 4.532.000 € und dem damit verbundenen Mittelbedarf in Höhe von 128.800 € im Haushaltsjahr 2025 zu.

2. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0710.891 34-6 „Grüne Infrastrukturen“ in Höhe von insgesamt 3.971.600 € für die Haushaltsjahre 2026-2028 zur Umsetzung der Maßnahmen für den „Hilde-Adolf-Park“ zu.

3. Der Senat stimmt zur haushaltsrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Hst. 0709/ 891 91-0 „Baufachtechnische Zuwendungsprüfung“ in Höhe von insgesamt 16.100 € für die Haushaltsjahre 2026-2028 zur Umsetzung der Maßnahmen für den „Hilde-Adolf-Park“ zu.

4. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Finanzierung von 4.334.000 € (4.050.000 € Lph 4-9, bauliche Umsetzung sowie Refinanzierung 284.000 € Lph 1-3) aus Mitteln des EFRE unter dem Vorbehalt stehen, dass die Fördervoraussetzungen und Förderbedingungen des EFRE Programms Bremen 2021-2027 eingehalten werden.

5. Der Senat stimmt der Finanzierung der Rasenfläche in Höhe von 165.000 € aus der Liquidität des Sondervermögens Überseestadt zu.

6. Der Senat stimmt der Realisierung einer Spielfläche im Hilde-Adolf-Park unter Vorbehalt der Finanzierung über die geleisteten Ablösesummen in Höhe von 317.000 € zu.

7. Der Senat stimmt dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtung auf der Haushaltsstelle der Haushaltsstelle 3431 893 00-1 „Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von 317.000 € mit Abdeckung in 2026 zu. Zum Ausgleich wird bei der Haushaltsstelle 3995/971 11-8 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen“ die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

8. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, die zuständigen Deputationen für Wirtschaft und Häfen in ihrer nächsten Sitzung zu befassen und die Vorlage über den Senator für Finanzen an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Beschlussfassung weiterzuleiten.

Anlagen:

1. Verpflichtungsermächtigungen (VE)
2. Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU)

V

Anlage zur Vorlage Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Hilde-Adolf-Parks

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025
Finanzkreis 1300
Produktgruppe: 41.01.01 Kinder- und Jugendförderung

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 3431/893 00-1 Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen

BKZ : 490, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		**nachrichtlich**	
INSGESAMT (Anschlag)	**0,00 €**	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

317.000,00 €	**Erteilung einer zusätzlichen VE**

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2024 :	€	2025 :	€	2026 :	317.000,00 €
2027 :	€	2028 :	€	2029 :	€
2030 :	€	2031 :	€	2032 :	€
2033 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
92.31.02	3995/971 11-8	Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen	317.000,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☐ beigefügt.
☒ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen: / Dep. für Soziales, Jugend und Integration	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich

V

Begründung

Mit der Vorlage sollen Finanzmittel zum Umbau der Grünfläche Hilde-Adolf-Park eingeworben werden. Zur Errichtung von Spielflächen sind Mittel i. H. v. 317.000 EUR aus sogenannten Ablösebeträgen, die über die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Rahmen der Baugenehmigungserteilung generiert werden, vorgesehen.

Die Mittel für die herzustellende Spielfläche beruft sich auf den Einsatz von vorhandenen Ablösesummen in Höhe von 317.000 EUR. Diese Ablösebeträge werden auf der Haushaltsstelle 3431.341 10-6 „Ablösungsbeträge für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vereinnahmt, gesichert und für die Finanzierung der Spielflächen auf die Ausgabehaushaltsstelle 3431.893 00-1 „Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ bzw. in den Deckungskreis 300233 übergeleitet.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Herstellung der vorgesehenen Spielfläche ist für die SASJI für das Haushaltsjahr 2026 die Erteilung einer zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 317.000 EUR erforderlich.

Zum Ausgleich für die auf der Haushaltsstelle 3431.893 00-1 „Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen" zusätzliche erteilte Verpflichtungsermächtigung wird die bei der Haushaltsstelle 3995/971 11-8 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SASJI

[redacted]

Bremen, 07.Mai 2025

V E R F Ü G U N G

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
   ☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an

   ☐
   ☐ den Rechnungshof
   ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
   ☐
   ☐

Bremen, Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V

Anlage zur Vorlage Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Hilde-Adolf-Parks

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.08 EU-Programm / -Planung (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0709/891 91-0 Baufachtechnische Zuwendungsprüfung

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		**nachrichtlich**	
INSGESAMT (Anschlag)	**0,00 €**	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

16.100,00 €	**Erteilung einer zusätzlichen VE**

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2024 :	€	2025 :	€	2026 :	2.500,00 €
2027 :	2.500,00 €	2028 :	11.100,00 €	2029 :	€
2030 :	€	2031 :	€	2032 :	€
2033 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/686 57-7	EU-Programm EFRE 2021-2027 -konsumtiv-	16.100,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☒ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit / Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V

Begründung

Mit der Vorlage sollen Finanzmittel zum Umbau der Grünflächen Hilde-Adolf-Park in der Überseestadt in Höhe von 4.532.000 Euro eingeworben werden. Es sind zur Errichtung von Spielfläche Mittel in Höhe 317.000 Euro und für Freihalteflächen in Form von Rasenflächen 165.000 Euro sowie 4.050.000 Euro aus dem EFRE 2021-2027 vorgesehen.

Für die Umsetzung der Maßnahme bis 2028 ist u.a. die Erteilung zwei zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Eine bei der Haushaltsstelle 0710/891 34-6 in Höhe von 3.955.500 Euro. Die Abdeckung soll (2026: 1.822.500 Euro, 2027: 2.114.100 Euro, 2028: 18.900 Euro) durch das Ressort mit Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 sichergestellt werden. Für die zusätzliche VE soll eine veranschlagte VE in Höhe von 3.955.500 Euro bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv- nicht in Anspruch genommen werden.
Eine weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/891 91-0 in Höhe von 16.100 Euro. Die Abdeckung soll (2026: 2.500 Euro, 2027: 2.500 Euro und 2028: 11.100 Euro) das das Ressort mit Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0709/891 91-0 sichergestellt werden. Für die zusätzliche VE soll eine veranschlagte VE in Höhe von 16.100 Euro bei der Haushaltsstelle 0709/891 91-0 EU-Programm EFRE 2021-2027 -konsumtiv- nicht in Anspruch genommen werden.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT [redacted]

Bremen, 29.Apr 2025

V E R F Ü G U N G

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
   ☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
   ☐
   ☐ den Rechnungshof
   ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
   ☐
   ☐

Bremen, Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

V

Anlage zur Vorlage Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Hilde-Adolf-Parks

Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025
Finanzkreis 1200
Produktgruppe: 71.01.04 Gewerbeflächen / Regionalplanung (L)

Kamerale Finanzdaten:

☐ neue
Hst. : 0710/891 34-6 Grüne Infrastruktur

BKZ : 700, FBZ:

Zur Verfügung stehen:		**nachrichtlich**	
INSGESAMT (Anschlag)	**0,00 €**	valutierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

3.955.500,00 €	**Erteilung einer zusätzlichen VE**

Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung

2024 :	€	2025 :	€	2026 :	1.822.500,00 €
2027 :	2.114.100,00 €	2028 :	18.900,00 €	2029 :	€
2030 :	€	2031 :	€	2032 :	€
2033 ff:	€				

Ausgleich für zusätzliche VE bei:

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.08	0709/893 57-2	EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv-	3.955.500,00

Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen
☒ nein ☐ ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist
☒ beigefügt.
☐ nicht erforderlich.

Zustimmung

Produktgruppenverantwortlicher	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Produktbereichsverantwortlicher	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Produktplanverantwortlicher	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Ausschüsse:	☐ ja	☒ nein, nicht erforderlich
Deputationen:	☒ ja	☐ nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit / Dep. für Wirtschaft und Arbeit

V

Begründung

Mit der Vorlage sollen Finanzmittel zum Umbau der Grünflächen Hilde-Adolf-Park in der Überseestadt in Höhe von 4.532.000 Euro eingeworben werden. Es sind zur Errichtung von Spielfläche Mittel in Höhe 317.000 Euro und für Freihalteflächen in Form von Rasenflächen 165.000 Euro sowie 4.050.000 Euro aus dem EFRE 2021-2027 vorgesehen.

Für die Umsetzung der Maßnahme bis 2028 ist u.a. die Erteilung zwei zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen erforderlich. Eine bei der Haushaltsstelle 0710/891 34-6 in Höhe von 3.955.500 Euro. Die Abdeckung soll (2026: 1.822.500 Euro, 2027: 2.114.100 Euro, 2028: 18.900 Euro) durch das Ressort mit Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 sichergestellt werden. Für die zusätzliche VE soll eine veranschlagte VE in Höhe von 3.955.500 Euro bei der Haushaltsstelle 0709/893 57-2 EU-Programm EFRE 2021-2027 -investiv- nicht in Anspruch genommen werden.
Eine weitere zusätzliche Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 0709/891 91-0 in Höhe von 16.100 Euro. Die Abdeckung soll (2026: 2.500 Euro, 2027: 2.500 Euro und 2028: 11.100 Euro) das das Ressort mit Haushaltsmitteln bei der Haushaltsstelle 0709/891 91-0 sichergestellt werden. Für die zusätzliche VE soll eine veranschlagte VE in Höhe von 16.100 Euro bei der Haushaltsstelle 0709/891 91-0 EU-Programm EFRE 2021-2027 -konsumtiv- nicht in Anspruch genommen werden.

An den
Senator für Finanzen
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.
Im Auftrag

SWHT [redacted] Bremen, 29.Apr 2025

V E R F Ü G U N G

1. ☐ Wie beantragt genehmigt.
   ☐ Genehmigt mit der Maßgabe, dass

2. Ausfertigungen mit der Bitte um Kenntnisnahme an
   ☐
   ☐ den Rechnungshof
   ☐ Landeshauptkasse – SG IX, DV 01 –
   ☐
   ☐

Bremen, Der Senator für Finanzen
Im Auftrag

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)
Anlage zur Vorlage : für die Sitzung des Senats am 25.02.2025
Datum : 06.02.2025
Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Sonstiges Sondervermögen Überseestadt
EFRE-Bremen 2021-2027 - Politisches Ziel 2: Ein grünerer, CO2-armer Übergang zu einer CO2-neutralen Wirtschaft und einem widerstandsfähigen Europa: Grüne Infrastruktur
Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Hilde-Adolf-Parks

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☐ **einzelwirtschaftlichen**
☒ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)
☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☒ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)
☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2003
Betrachtungszeitraum (Jahre): 2035 Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Best-Case	1
2	Worst-Case	2
n		

Ergebnis

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung der Gesamtmaßnahme „Neuordnung der Überseestadt“ wurde im Rahmen der vom Senat am 20.06.2000 beschlossenen Entwicklungskonzeption für die Neuordnung der Häfen rechts der Weser erbracht. Nach 2004 und 2012 wurde diese regionalwirtschaftliche Bewertung zuletzt in 2019 aktualisiert.
Die aktuelle Studie geht für die Überseestadt im Jahr 2035 von einem Potenzial von 17.800 bis 19.900 gesicherten und neu entstehenden Arbeitsplätzen (ohne 4.000 Bestandarbeitsplätze im Jahr 2035) aus. Bis zum Jahr 2035 werden Einwohnereffekte von knapp 8.700 Personen (worst-case Szenario) bis rund 9.300 Personen (best-case Szenario) in der Überseestadt erwartet, welche mit einem jährlichen fiskalischen Effekt von 5.327 € je Einwohner entscheidenden Einfluss auf die fiskalische Bilanz des Projekts haben.
Werden alle Effekte in der Überseestadt über den Betrachtungszeitraum von 2003 bis 2035 fiskalisch bilanziert, so ergeben sich im Jahr 2035 positive Ergebnisse von 478,8 Mio. € (worst-case) bzw. 556,8 Mio. € (best-case). Ab dem Jahr 2021 zeigt sich in beiden Szenarien eine dauerhaft positive fiskalische Bilanz.
Für den Zeitraum von 2003 bis 2035 ergibt sich für die Überseestadt (inkl. Überseeinsel) eine kumulierte Bruttowertschöpfung zwischen 32,2 Mrd. € (worst-case) und 34,9 Mrd. € (best-case).
Die in der Untersuchung aus dem Jahr 2012 erwartete positive Entwicklung wird durch die Ergebnisse der aktuellen Studie somit fortgeführt und noch deutlich übertroffen. Die in der aktuellen Untersuchung aufgezeigte Entwicklung der Überseestadt bis zum Jahr 2017 stellt sich als deutlich positiver dar, als noch 2012 angenommen. Insbesondere die Zahl der direkten Beschäftigten hat sich sehr positiv entwickelt und liegt oberhalb des Szenariotrichters der Bewertung von 2012. Die Entwicklung der Überseestadt ist wirtschaftlich betrachtet ein Erfolg.
Aktuell wird die Aktualisierung der regionalwirtschaftlichen Bewertung vorbereitet. Die Ergebnisse werden in 2025 erwartet.

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2. 2035	n.

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl

Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)
Anlage zur Vorlage : für die Sitzung des Senats am 25.02.2025
Datum : 06.02.2025

1	Einwohner:innen	EW	8.700 – 9.300
2	Private Investitionen	€	2,61 -3,19 Mrd. €
3	Neue Arbeitsplätze	AP	17.800 - 19.900

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /
☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:
Ausführliche Begründung